

Nachweis der anrechenbaren Tätigkeiten

Drei Jahre klinische Erfahrung davon 1 Jahr in einer psychiatrischen Institution, welche vom SIWF als Weiterbildungsstätte anerkannt sein muss. (Beschäftigungsgrad 100%, bei Teilzeitpensum entsprechende Verlängerung) oder Versorgung von mindestens 3 Jahren, die von einer qualifizierten Supervision begleitet wurde.

Weiterbildungsstätte (SIWF anerkannte Weiterbildungsstätten)	Fachgebiet	Kategorie	Anstellungsdauer (bitte genauer Zeitraum angeben)	Beschäftigungsgrad